

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG & PROJEKTABWICKLUNG KOOPERATIONSFÖRDERUNG

ZIELSETZUNG DER FÖRDERUNG

Der Bayerische Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) vergibt jährlich Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst an bayerische Choreograf*innen, Veranstalter*innen, Netzwerke, Kulturbüros oder Ausbildungsprojekte in Bayern.

Mit der Kooperationsförderung bezuschusst der BLZT Vorhaben aus dem zeitgenössischen Tanz, die den Austausch zwischen Regionen in Bayern oder unter Beteiligung in Bayern ansässiger Künstler*innen stärken. Mit der Förderung des BLZT sollen in Bayern verbindende, aber auch bundesländerübergreifende oder internationale Kooperationen entstehen, die Entwicklungspotenziale in den oben genannten Bereichen und Regionen erschließen und neue „Tangenten“ der Kooperation ermöglichen.

VERGABEKRITERIEN

Zuwendungsfähig sind Vorhaben aus dem Bereich des zeitgenössischen Tanzes, die den Austausch zwischen verschiedenen Regionen in Bayern bzw. zwischen Bayern und anderen Bundesländern bzw. internationalen Partner*innen vorantreiben, die Wachstums- und/oder Entwicklungspotenziale freisetzen bzw. Vorhaben, die Künstler*innen/Veranstalter*innen/Netzwerke etc. aus diesen Regionen miteinbeziehen. Jeder der Kooperationspartner*innen ist antragsberechtigt, es muss lediglich ein Antrag pro Projekt gestellt werden.

Formale Kriterien

1. Das beantragte Vorhaben muss den Charakter eines **Kooperationsprojekts zwischen mindestens zwei oder mehreren Partner*innen/Partnerinstitutionen** haben.
2. Das Vorhaben darf i. d. R. zum **Zeitpunkt des Jurybeschlusses noch nicht begonnen haben**. (Die Jury tagt normalerweise innerhalb von vier bis acht Wochen nach Antragsfrist, kein Rechtsanspruch.) Es muss bis spätestens am 31.12. des Antragsjahres abgeschlossen sein. Bei Maßnahmenbeginn vor Vertragsabschluss kann die Zuwendung für Ausgaben, die vor dem Jurybeschluss liegen, nur dann verwendet werden, wenn der vorzeitige Maßnahmenbeginn vorab beim BLZT beantragt und schriftlich genehmigt wurde.
3. Der BLZT reicht die Fördermittel in der Regel **ergänzend zu einer kommunalen Förderung** aus. Begründete Ausnahmen hiervon sind möglich.

4. Bei Antragstellung **müssen Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % des Projektvolumens** eingebracht werden.
5. Der/die Antragsteller*in hat seinen/ihren **Wohn- oder Firmensitz in Bayern** oder im Rahmen des Projekts sind Künstler*innen, die ihren Wohnsitz in Bayern haben, maßgeblich involviert.

Inhaltliche Kriterien

1. Die zu erwartende **künstlerische Qualität und Professionalität** des Vorhabens findet die Anerkennung der Fachjury.
2. Das Vorhaben **bereichert das Tanzangebot** der entsprechenden Region.
3. Die Mittel werden **regional ausgewogen** verteilt.

ANTRAGSTELLUNG

Anträge können **bis zum 15.12.** eines jeden Jahres eingereicht werden. Für ein Projekt im Folgejahr muss der Antrag dem BLZT also bis spätestens 15.12. des Jahres vorliegen. Die Antragstellung erfolgt digital über das Antragsportal des BLZT. Sollten nicht alle Mittel ausgereicht werden, gibt es ggf. eine Restmittelvergabe, über die der BLZT rechtzeitig informiert.

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung:

1. Differenzierter Finanzierungsplan, bei dem die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen ausgeglichen und ggf. Anhaltspunkte zur Berechnung unbarer Eigenleistungen nachvollziehbar dargestellt sind
2. Ausführliche Projektbeschreibung
3. Ggf. Links zu vorherigen Arbeiten

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge als formal ordnungsgemäß gestellt gelten. Alle Eingaben und Unterlagen werden grundsätzlich auch in englischer Sprache akzeptiert. (All submissions and documents are generally accepted in English as well.)

HINWEISE ZUM FINANZIERUNGSPLAN

Mindestens 10 % des gesamten Projektvolumens müssen durch Eigenmittel gedeckt werden.

= bare Mittel, über die der/die Zuwendungsempfänger*in frei verfügen kann
Hierzu gehören bspw. eigene Stiftungsgelder, freie Spenden, Sponsoring, das nicht allein auf die geförderte Maßnahme beschränkt ist, Rücklagen, Mitgliedsbeiträge, Miet- und Pachteinnahmen, selbst erwirtschaftete Erlöse inkl. Einnahmen aus der geförderten Veranstaltung, wie z. B. Ticketerlöse oder Teilnehmerbeiträge.

JURYSITZUNG

In der Regel tagt die Jury vier bis acht Wochen nach der Antragsfrist (kein Rechtsanspruch). Sie bewertet Anträge bis zu einer Förderhöhe von 25.000 €. Anträge über eine höhere

Fördersumme werden vom Vorstand entschieden. Die aktuelle Besetzung der Jury und des Vorstands können Sie auf der Homepage des BLZT www.blzt.de einsehen.

FÖRDERZUSAGE & PROJEKTABWICKLUNG

Mit der Förderzusage erhalten Sie zeitnah nach der Jurysitzung Ihren Zuwendungsvertrag. Sollte die beantragte Förderung nicht in voller Höhe bewilligt werden, ist – bevor die Verträge erstellt werden können – eine aktualisierte Kalkulation an den BLZT einzureichen. Hierüber informiert Sie die Administration des BLZT.

Der Zuwendungsvertrag gilt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Verträge werden in zweifacher Ausfertigung zugesandt. Ein unterschriebenes Exemplar erhält der BLZT zurück, eines ist für den/die Vertragspartner*in bestimmt. Die Verträge unterliegen den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), welche Sie zusammen mit dem Vertrag erhalten.

Sobald der unterschriebene Vertrag und der Mittelabruf beim BLZT eingegangen sind, kann die Fördersumme ganz oder teilweise angewiesen werden. Bis zum **01.12.** eines jeden Jahres muss die gesamte Fördersumme abgerufen werden. Dies kann auch in mehreren Raten geschehen.

Sollten sich – gegenüber dem beantragten Projekt – wesentliche inhaltliche Veränderungen ergeben, so muss dies dem BLZT unverzüglich mitgeteilt werden.

Bitte vergessen Sie nicht: Fördert der BLZT ein Projekt, so muss diese Förderung auf allen Publikationen und Pressemitteilungen mit dem entsprechenden Logo und folgendem Satz erwähnt werden: *„Diese Veranstaltung/ dieses Projekt wird ermöglicht durch den Bayerischen Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.“*

VERWENDUNGSNACHWEIS

Spätestens acht Wochen nach Beendigung des Projekts muss ein Verwendungsnachweis eingereicht werden. Dieser besteht aus folgenden Dokumenten:

- Formular Verwendungsnachweis (Download auf der Internetseite des BLZT)
- Formular zur Evaluierung (Download auf der Internetseite des BLZT)
- ein Sachbericht, aus dem die Entwicklung des Projekts hervorgeht und in dem eventuelle Änderungen aufgeführt und erläutert werden
- unterschriebene Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (einzutragen in die Vorlage des BLZT, welche ebenfalls zum Download bereitsteht). Die Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend den Hauptpositionen des eingereichten Finanzierungsplans summarisch aufzuführen. Es ist ein Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Hauptpositionen anhand des letzten eingereichten Finanzierungsplans zu erstellen. Im Falle von Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben von mehr als 20 % müssen diese begründet werden.
- Publikationsnachweise

Auf Grundlage des Verwendungsnachweises wird der BLZT stichprobenartig um die Einreichung von Belegen zur Prüfung Ihrer Angaben bitten.

FÖRDERABSAGE

Lehnt die Jury einen Antrag ab, erhält der/die Antragsteller*in zeitnah nach der Jurysitzung eine schriftliche Absage.

KONTAKT

Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT)
Zielstattstraße 10A
81379 München
info@blzt.de
+49 89 189 31 37 19
www.blzt.de

Stand der Informationen: 9. August 2023 (Änderungen vorbehalten)